

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 30. November 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-291](#)

Titel: **Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit

Vom 30. November 2009

#### 1. Ausgangslage

Die Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft ist eine Erfolgsgeschichte. Während im schweizerischen Mittel knapp 40% der Erwachsenen regelmässig Weiterbildung in Anspruch nehmen, liegt dieser Wert bei erfreulichen 63% in unserem Kanton deutlich höher. Einen wichtigen Beitrag leistet die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB). Per 1. Januar 2001 ist erstmals die Defizitabdeckung für die VHS BB durch jährliche, an eine Leistungsvereinbarung gekoppelte Beiträge ersetzt worden. Die bestehende Leistungsvereinbarung ist Ende 2008 ausgelaufen. Als Folge der beantragten Mittel-erhöhung kann die vom Regierungsrat abzuschliessende Subventionsvereinbarung nicht weiter geführt werden. Die Beitragsleistungen des Kantons Basel-Landschaft für die Subventionsperiode 2009 bis 2012 sind deshalb im Rahmen dieser Landratsvorlage zu bewilligen.

Damit die VHS BB die erwähnten Aufgaben auch zukünftig in der erwünschten Qualität wahrnehmen kann und die Kurstarife für ein breiteres Publikum erschwinglich bleiben, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone BS und BL weiterhin sinnvoll und notwendig. Aus diesem Grund wird eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 – 2012 mit einer Erhöhung des Beitrages von heute jährlich CHF 520'000 auf neu CHF 694'000 notwendig.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB);

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 5. und 19. November 2009 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Generalsekretär Roland Plattner und Denise Rois, stellvertretende Leiterin Fachstelle Erwachsenen-

bildung BKSD für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Aufgrund der Partnerschaftlichkeit des Geschäftes waren Abstimmungen und Verhandlungen notwendig, welche zu einer gewissen zeitlichen Diskrepanz führten, so die einleitenden Erläuterungen der Vertreter/in der BKSD zur Verspätung des vorliegenden Geschäftes. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Vorlage bereits 2008 beschlossen, während im Kanton Basel-Landschaft noch über die Vorlage entschieden werden muss, da man hier davon ausgegangen war, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt. Schliesslich musste man aber feststellen, dass dafür eine Landratsvorlage auszuarbeiten ist, welche nun zur Behandlung vorliegt.

Zu den Kostenerhöhungen meint die BKSD: Mit Inkrafttreten des baselstädtischen Pensionskassengesetzes im Jahr 2008 musste einerseits auch die VHS BB ihre Pensionskassenbeiträge erhöhen. Andererseits hat die Neuregelung der Finanzierung der Berufsbildung (neues Berufsbildungsgesetz) dazu geführt, dass auch die VHS selbst über Finanzen verfügen muss. Zudem wird nun – nachdem die Mitarbeitenden in den letzten 8 Jahren darauf verzichten mussten – in der neuen Leistungsperiode ein Teuerungsausgleich gewährt. Weiter soll ein gewisser finanzieller Spielraum gewährleistet sein, damit beispielsweise Kurse für bildungsferne Gruppen günstiger angeboten werden können, u.a. zum Thema Lesen und Schreiben (Illetrismus, niederschwellige Angebote). Nicht enthalten ist die vom Grossen Rat im Dezember 2008 kurzfristig beschlossene Teuerung.

In der Kommissionsberatung wurde die einjährige Verspätung der Vorlage hinterfragt. Einmal mehr werde das Parlament unter Zeitdruck gestellt, weil in der Verwaltung das Timing nicht stimme, so die einhellige Meinung der Kommission. Die Bildungsdirektion führte aus, die Verzögerung sei darauf zurückzuführen, dass sich erst die Frage nach der zuständigen Instanz stellte und das Geschäft schliesslich irgendwie ins 'Hinterwasser' gelangte.

Eine Landrätin informierte dazu, dass die letzte Leistungsvereinbarung von der Regierung – und nicht vom Parlament – verabschiedet wurde, womit die Regierung ihrer

Ansicht nach ihre Kompetenzen überschritten hat. Nun ging die Fachstelle Erwachsenenbildung aber davon aus, dass dasselbe Vorgehen gewählt würde. Eine weitere Konsequenz dieses Vorgehens war, dass die Stiftung VHS BB trotz Leistungsvereinbarung jährlich um den im Budget veranschlagten Betrag zittern musste. Die Leistungsvereinbarung lief letztlich immer unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Landrat. Während sich im Baselbiet diese Frage neu stellte, war der Vorgang in Basel-Stadt klar; die Genehmigung der Leistungsvereinbarung erfolgte seit jeher durch den Grossen Rat. Die Kommission findet es bemühend, dass der Landrat nun quasi rückwirkend den Betrag für 2009 genehmigen muss; schliesslich handelt es sich um eine partnerschaftliche Vorlage, und der Grosse Rat BS hat bereits vor einem Jahr beschlossen.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass aufgrund des bisherigen Vorgehens der Landrat nie um seine Meinung zur Unterstellung der Mitarbeitenden der VHS BB unter die Pensionskasse BS gefragt wurde. Nun hat man in BL quasi das Nachsehen und muss hinterher eine Erhöhung bewilligen. Ein anderes Mitglied stellt fest, dass zwar die letzte Leistungsvereinbarung vom Regierungsrat beschlossen, der Betrag für das Jahr 2009 aber vom Landrat mit dem Budget genehmigt wurde. Aktuell geht es also in Bezug auf das Jahr 2009 (rückwirkend) einerseits um die CHF 18'000 sowie um die inhaltliche Würdigung der Leistungsvereinbarung. Die weiteren finanziellen Beiträge betreffen die Jahre ab 2010.

://: Eintreten ist unbestritten

In der Detailberatung weist die Bildungsdirektion darauf hin, dass die Stiftung VHS BB ihre Tätigkeit zu zwei Dritteln aus eigenem Ertrag finanziert und zu einem Drittel fremd finanziert ist (Kantone und Gemeinden). Die SP kann sich mit dem Landratsbeschluss in der Vorlage einverstanden erklären. Die SVP verweist auf die radikal veränderte Finanzlage des Kantons. Mit der Begründung, dass in der Rechnung 2009 und im Budget 2010 Defizite von jeweils über 100 Mio CHF zu erwarten sind, seien Erhöhungen von Finanzbeiträgen aus Prinzip nicht mehr zu verantworten.

Die SVP stellt den Antrag, den finanziellen Beitrag auf der Höhe der vorhergehenden Leistungsperiode (jährlich CHF 520'000) zu belassen. Die VHS habe die Möglichkeit, die Kursbeiträge zu erhöhen. Bezüglich Erhöhung der Kursbeiträge regt der Bildungsdirektor an, den Landratsbeschluss insofern zu ergänzen, als die VHS BB beauftragt wird, per Ende 2011 eine entsprechende Überprüfung mit Bericht an die Regierungen BS und BL zu erarbeiten. Die FDP schliesst sich der Argumentation der SVP an, während CVP/EVP und Grüne für die Regierungsvorlage sind.

Eine Landrätin gibt zu bedenken, ohne Erhöhung des Beitrages werde die VHS massive Probleme kriegen. Die heutige Geschäftsleitung der VHS und ihr Team habe sich durch hervorragende Arbeit ausgezeichnet. Ohne Erhöhung des Betrags wird es keine Lohnerhöhungen geben, und die Löhne bleiben auf dem Niveau von 2003 eingefroren. Die Erhöhung von Basel-Stadt würde ebenfalls wegfallen, da sie unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses aus BL bewilligt wurde.

://: Dem Antrag betreffend Prüfung einer Erhöhung der Kursbeiträge (Zusatzziffer 4) stimmt die BKSK mehrheitlich zu.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

unverändert

Ziffer 2

Antrag SVP:

Belassung des Verpflichtungskredits auf der bisherigen Beitragshöhe von CHF 2'080'000.-

://: Die BKSK stimmt mit 5 : 5 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag der SVP zu und lehnt damit die Subventionserhöhung ab.

Ziffer 2 lautet demnach:

*«Für den Zeitraum von 2009- 2012 wird ein Verpflichtungskredit über CHF 2'080'000.- bewilligt.»*

Ziffer 3

Der Betrag muss auch hier abgeändert werden von CHF 2'776'000 auf «CHF 2'080'000.-».

Ziffer 4 (neu)

*«Die VHS wird beauftragt, vor Ablauf der Beitragsperiode 2009 bis 2012, also spätestens bis Ende 2011, dem Kanton Baselland als Mitträgerkanton Bericht zu erstatten über die geprüften und in die Wege geleiteten Massnahmen betreffend Preis- und Tarifpolitik.»*

Gesamtabstimmung LRB

://: Die BKSK stimmt dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss mit 5 : 5 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten zu.

#### 4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat Zustimmung zum Verpflichtungskredit betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) in der von der Kommission abgeänderten Fassung.

Füllinsdorf, 30. November 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

#### Beilage:

– Von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss

*von der Kommission abgeänderter Entwurf*

## **Landratsbeschluss**

**über die Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 und die Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum von 2009 - 2012 wird ein Verpflichtungskredit über CHF 2'080'000.- bewilligt
3. Der in Ziffer 2 aufgeführte Verpflichtungskredit über CHF 2'080'000 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Die VHS wird beauftragt, vor Ablauf der Beitragsperiode 2009 bis 2012, also spätestens bis Ende 2011, dem Kanton Basel-Landschaft als Mitträgerkanton Bericht zu erstatten über die geprüften und in die Wege geleiteten Massnahmen betreffend Preis- und Tarifpolitik.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: